

PRAKTIKUMSVERTRAG

für das Praktikum im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres

Zwischen

Genauere Bezeichnung des Praktikumsbetriebes
Straße
Ort

- nachfolgend „Praktikumsbetrieb“ genannt -
und

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin	Klasse
Straße	
Ort	

- nachfolgend „Praktikant/Praktikantin*“ genannt -
bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/der Praktikantin* wird nachstehend der Vertrag zur
Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres geschlossen.

§ 1

Dauer, Zeiten und Organisation des Praktikums

Das Praktikum findet insgesamt im folgenden Zeitraum statt:

Beginn	Ende
--------	------

und findet während dieses Zeitraumes an folgenden Wochentagen statt:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

In diesem Zeitraum liegende Schulfertage sind nicht Bestandteil des Praktikums. Bei den Arbeitszeiten ist das Jugendarbeitsschutzgesetz einzuhalten. Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz gesetzlich unfallversichert.

§ 2

Pflichten des Praktikumsbetriebs

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten/der Praktikantin* eine Praktikumsstelle zur Verfügung, die ihm/ihr Einblicke in die betriebliche Praxis und die dafür benötigten fachpraktischen Kompetenzen und beruflichen Handlungen gewährt.

Der Praktikumsbetrieb bewertet das fachpraktische Lernen im Praktikum auf der Grundlage eines von der Schule zur Verfügung gestellten Bewertungsbogens, in dem insbesondere Verhalten und Leistung zu bewerten sind und in dem die Fehlzeiten zu dokumentieren sind.

§ 3

Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin*

Der Praktikant/die Praktikantin* verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebs zu wahren und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb Stillschweigen zu bewahren;
5. mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und Kunden respektvoll umzugehen;
6. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.



§ 4

Pflichten der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten halten den Praktikanten/die Praktikantin* zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag resultierenden Verpflichtungen an.

§ 5

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist zunächst eine gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu suchen.

§ 6

Vertragsauflösung

Die Probezeit beträgt 1 Woche/ 2 Wochen/ 4 Wochen* In dieser Zeit können beide Seiten jederzeit vom Vertrag zurücktreten

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden

- 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
- 2. von dem Praktikanten/der Praktikantin* nach einem Beratungsgespräch in der Schule mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen,
- 3. von dem Praktikanten/der Praktikantin* ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und nach der Probezeit unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 7

Sonstige Vereinbarungen

(Hier sind insbesondere Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung auszuführen. Bei Zahlung einer Vergütung geht die gesetzliche Unfallversicherung auf den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes über.)

.....

.....

.....

Schulische/r Ansprechpartner/in

Name und Vorname
Telefon
E-Mail

Betriebliche/r Ansprechpartner /in für die betreuende Lehrkraft

Name und Vorname des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin
Telefon
E-Mail

Datum, Unterschrift der Praktikumsstelle
Datum, Unterschrift des Praktikanten/der Praktikantin
Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten
Datum, Unterschrift der Schule

* Nichtzutreffendes bitte streichen